

DECKBLATT NR. 6

Änderung des Bebauungsplanes "WA Haid"
der Gemeinde Konzell.

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL
2. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
3. VERFAHREN

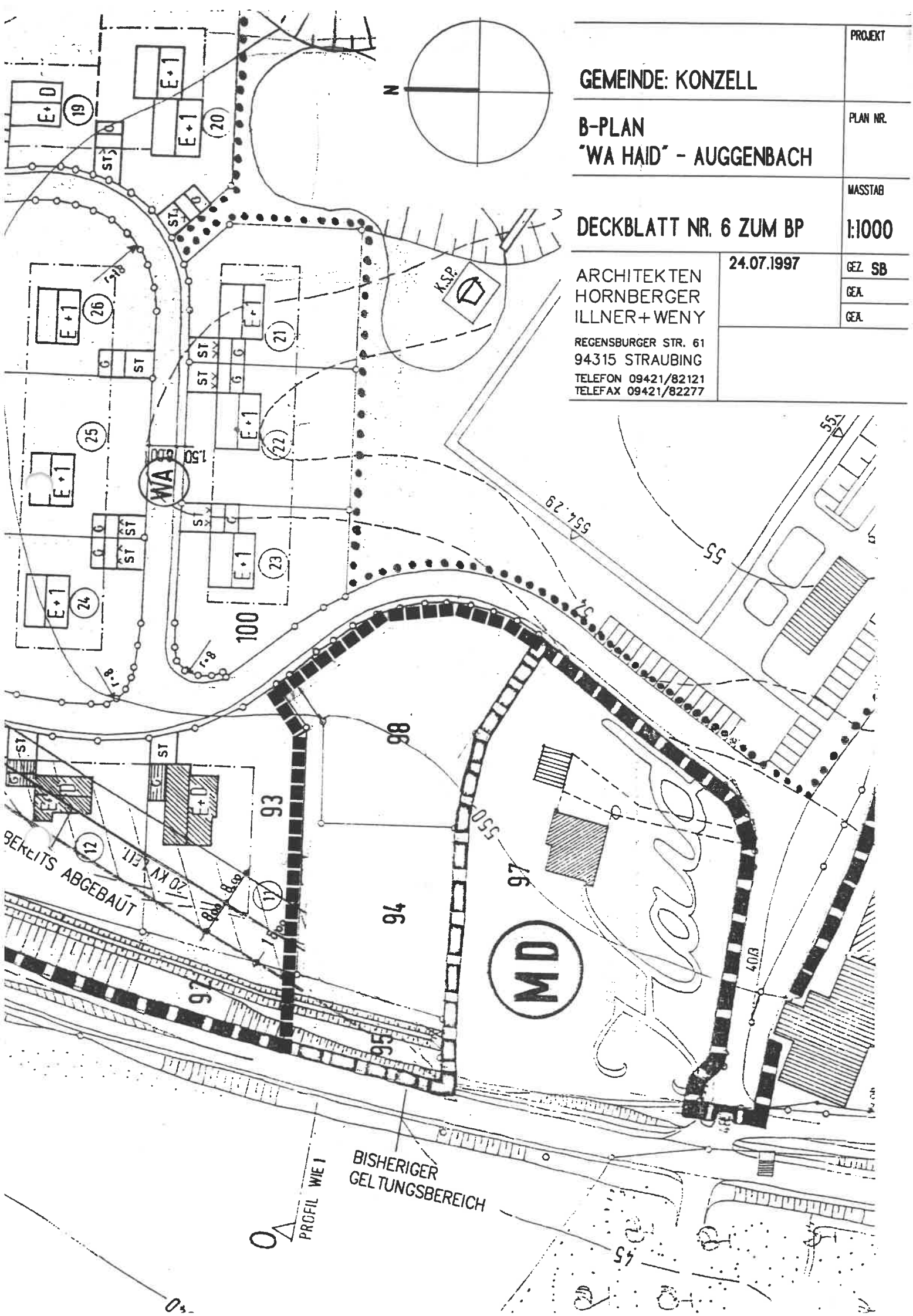
DECKBLATT NR. 6

Änderung des Bebauungsplanes "WA Haid"
der Gemeinde Konzell.

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Der Eigentümer der Grundstücke 94, 95 und 98 beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses und eines als Pferde-Stallung genutzten Nebengebäudes.

Der Errichtung der Pferde-Stallung stehen jedoch in einem Allgemeinen Wohngebiet die Zulässigkeitsvoraussetzungen der § 4 BauNVO entgegen. Andererseits würde diese Nutzung problemlos zu dem Gebietscharakter des unmittelbar angrenzenden Dorfgebietes (MD) passen. Die Gemeinde Konzell beabsichtigt daher die bisherigen Grenzen des Geltungsbereiches des Wohnbaugebietes entsprechend zu verschieben. Nutzungskonflikte mit bereits bestehender Wohnbebauung sind durch das geplante Deckblatt nicht zu erwarten.



PROJEKT

GEMEINDE: KONZELL

PLAN NR.

B-PLAN
"WA HAID" - AUGGENBACH

MASSTAB

DECKBLATT NR. 6 ZUM BP

1:1000

24.07.1997

GEZ. SB

ARCHITEKTEN
HORNBERGER
ILLNER+WENY

GEA.

GEA.

REGENSBURGER STR. 61
94315 STRAUBING
TELEFON 09421/82121
TELEFAX 09421/82277

BEREITS ABGEBAUT

BISHERIGER
GELTUNGSBEREICH

PROFIL WIE I

MD

DECKBLATT Nr. 6

Die Änderung des Bebauungsplanes "WA Haid" erfolgt im vereinfachten Verfahren; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

3. VERFAHREN

Änderungsbeschuß: Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.07.1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 6 beschlossen (§ 13 BauGB).

Gemeinde Konzell, 06.11.1997


1. Bürgermeister 

Beteiligung
Bürger, TOB

Den Eigentümern der von der
Änderung betroffenen Grundstücke
und den von der Änderung berühr-
ten Trägern öffentlicher Belange
wurde in der Zeit vom 05.08.1997
bis 01.09.97 Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Konzell, 06.11.1997

Gemeinde Konzell

Satzungsbeschluß:

Die Gemeinde Konzell hat mit
Beschluß des Gemeinderates
vom 23.10.97 die Bebauungs-
planänderung mit Deckblatt Nr. 6
gem. § 10 BauGB als Satzung
beschlossen.

Gemeinde Konzell, 06.11.1997

1. Bürgermeister

Gem. § 11 BauGB angeordnet.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wurde nicht
geltend gemacht.

Straubing, 24. NOV. 1997
Landratsamt Straubing - Bogen
i. A.

ausgefertigt:

Konzell, 02.12.1997

Gemeinde Konzell

Bürgermeister
M. Kleinberger

DECKBLATT NR. 6

Mit den Festsetzungen des Deckblattes Nr. 6 des Bebauungs-
planes "WA Haid" der Gemeinde Konzell einverstanden:

Unterschrift

F. Nr.

94, 95, 97, 98

92

93

100

ARCHITEKTEN
HORNBERGER
ILLNER + WENY
REGENSBURGER STR. 61
94315 STRAUBING
TELEFON 09421 / 82121
TELEFAX 09421 / 82277

Straubing, 24.07.1997


.....